

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Landsitz Austum, Sybille Künnemann**

### **(im Folgenden Landsitz Austum genannt)**

#### **1. Geltung**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Landsitz Austum erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Landsitz Austum sie schriftlich bestätigt.

#### **2. Angebote**

Die im Angebot von Landsitz Austum genannten Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Landsitz Austum hält sich an Angebote für die Dauer von sechs Wochen gebunden.

#### **3. Datenschutz**

Auftraggeber des Landsitz Austum stimmen einer Verwendung ihrer Adressdaten im Rahmen der Tätigkeiten des Landsitz Austum zu.

#### **4. Leistungsbeschreibung**

Landsitz Austum handelt mit Französischen Bulldoggen und betreibt eine Hundetagesstätte. Abgegebene Tiere müssen neben den erforderlichen Impfungen über Haftpflicht-Versicherungsschutz mit adäquater Deckung verfügen. Eine Unterbringung erfolgt nicht auf Gefahr von Landsitz Austum. Im Besonderen übernimmt Landsitz Austum keine Haftung für Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen, die durch ein im Landsitz Austum untergebrachtes Tier entstehen.

#### **5. Haftung**

Landsitz Austum hat im Fall von Leistungsmängeln das Recht, eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung vorzunehmen.

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Landsitz Austum nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen (insbesondere wegen Verzugs, Mängeln, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder aus unerlaubter Handlung) werden jedoch in allen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung von Landsitz Austum für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers.

Die Haftung von Landsitz Austum für Schäden an Rechtsgütern des Auftraggebers, die nicht Gegenstand der Leistung von Landsitz Austum sind, wird ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

Hunde aus der Zucht müssen vor Ihre Mitnahme umfangreich bezahlt werden. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Landsitz Austum.

Für Tiere, die Gast in der Hundetagesstätte sind, ist der vereinbarte Unterbringungspreis bei Abholung zu bezahlen. Bei Vertragsbruch durch den Tierhalter kann Landsitz Austum vom Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Die Zurückbehaltung eines Tieres steht weder generell im Widerspruch zu § 1 Tierschutzgesetz noch zu §90 a BGB.

#### **7. Unterbringung**

Landsitz Austum hält Hunde nur auf Sonderwunsch oder im Fall einer Krankheit, Läufigkeit oder Unverträglichkeit in Einzelräumen. In der Regel erfolgt die Unterbringung in Gruppen ab drei Hunden. Dem Besitzer sind Vorteile wie auch mögliche Risiken (zum Beispiel Beißvorfälle, Ansteckung) bekannt und er gibt dafür sein Einverständnis.

Für mitgebrachte Sachen (Hundebett, Decke oder Leine) bzw. persönliche Dinge des Hundes (Spielzeug etc.) übernimmt Landsitz Austum hinsichtlich Zerstörung oder Verlust keine Haftung. Landsitz Austum übernimmt nicht die Verpflichtung der Fellpflege untergebrachter Tiere, wie zum Beispiel Baden, Bürsten oder das Schneiden des Fells. Die Besitzerin / Der Besitzer ist darüber informiert worden, dass das Fell durch den Aufenthalt im Freien verschmutzen kann. Landsitz Austum behält sich vor, bei beeinträchtigenden Fellverfilzungen etc. eine „technische“ aber keine kosmetische Fell-Korrektur vorzunehmen. Soll für solche Fälle immer ein Tierfrisör aufgesucht werden, so ist dies bei Abgabe des Tieres vom Besitzer schriftlich zu vermerken.

Landsitz Austum besitzt eine Einfriedung in Höhe von ca. 1,40 Meter. Besonders schlanke und kleine Hunde können sich zum Beispiel unter dem Hoftor hindurchzwängen. Für Hunde, die das Grundstück verlassen, sei es durch ein Untergraben oder Überwinden der Zaunanlage, übernimmt Landsitz Austum keine Haftung. Bitte weisen Sie uns explizit schriftlich darauf hin, wenn Ihr Hund aufgrund von „Fluchtgefahr“ nur an der Laufleine ins Freie darf.

#### **8. Rechtsanwendung, Gerichtsstand**

Für alle Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zu Landsitz Austum gilt Deutsches Recht.

Unwirksame Vertrags- oder Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Sie sind durch Absprachen zu ersetzen, die dem, was mit der unwirksamen Bestimmung geregelt werden sollte, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommt. Das gilt im Fall des Bestehens einer Lücke entsprechend.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss ist Steinfurt.

Emsdetten, 07.01.2020